

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2006

Nr. 2006/2222

Behinderung: Behindertenheim Oberwald, Biberist – Taxbewilligung 2007

1. Ausgangslage

Gemäss Budgeteingabe vom 28.11.2006 stellt das Behindertenheim Oberwald, Biberist, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2007.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1468 vom 14. August 2006 (Budgetweisungen für das Jahr 2007).

Das BSV schreibt vor (Rundschreiben Nr. 4/02): Der für die Berechnung des IV-Beitrags gültige Mindestpensionspreis wird auf den 1.1.2007 wie folgt festgesetzt:

Für Rentenbezüger/innen: Fr. 102.-- pro Tag

Für übrige Heimbewohner/innen sowie für Personen in Einrichtungen mit geringer Betreuungsintensität: Fr. 60.-- pro Tag

2.1 Die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebende Taxe wird wie folgt bewilligt:

Pensionspreise für IV-Berechtigte:

Nettotageskosten Fr. 246.-- Wohnheim mit Beschäftigung

Fr. 136.-- WG Ahorn

Fr. 243.-- WG Ambassador

Beschäftigungsstätte Fr. 45.-- + ½ des HLE-Ansatzes pro Tag

2.2 Die Taxen gelten ab 1. Januar 2007.

2

- 2.3 Für Pensionärinnen und Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.
- 2.4 Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für solothurnische IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 Allfällige Betriebsdefizite können nur nach vorgängigen Budgetverhandlungen und besonderem Regierungsratsbeschluss subjektbezogen in Aussicht gestellt werden.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
Behindertenheim Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist
Doriano Rota, Marsstrasse 3, 4500 Solothurn